

Informationen zur Organisation und Durchführung des Betriebspraktikums der Schüler*innen des Irmgardis-Gymnasiums

Das Praktikum wird in der Zeit vom **14.06. – 01.07.2021** durchgeführt.

I. Zur Zielsetzung des Betriebspraktikums

Das Betriebspraktikum soll den Schüler*innen die Möglichkeit bieten, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen und mit ihrer sozialen Wirklichkeit vertraut zu werden. Damit soll, zumindest über einen eingeschränkten Zeitraum, ihre bisherige, eingegrenzte Erfahrungswelt erweitert werden.

Im Betriebspraktikum können die Schüler*innen ihre Erwartungen und Vorstellungen vom Berufsleben an der beruflichen Wirklichkeit messen.

Dazu sollten die Schüler*innen die Möglichkeit haben, in der betrieblichen Praxis

- Einblick in die Herstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung zu bekommen und einfache Tätigkeiten selbst zu verrichten;
- Formen der Zusammenarbeit und dabei übliche Umgangsformen zu erfahren, sowie Einblick in die Gliederung des Betriebes zu erlangen; dabei sollten sie nach Möglichkeit mehrere Abteilungen in einem Betrieb kennenlernen;
- die Betriebsordnung kennenzulernen und sich darin einzuordnen;
- einen Überblick über Berufe, Berufsausbildungen, vorausgesetzte Qualifikationen, Weiterbildungsmöglichkeiten und -wege und Aufstiegsmöglichkeiten zu erhalten,
- der Belastung eines Arbeitstages von 7 Stunden und einer 35-Stunden-Arbeitswoche nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz ausgesetzt zu sein.

Diese praktischen Erfahrungen sollen eingebettet werden in schulische und außerschulische Vor- und Nachbereitung (Besuch und Einweisung in die Nutzung des Berufsinformationszentrums des Arbeitsamtes, Thematisierung der Berufs- und Arbeitswelt in Unterrichtseinheiten des Politikunterrichts der Klassen 9 und EF, Informationen zum Praktikum, Anfertigung eines Plakates zur Evaluation durch die Schüler*innen, Plakatpräsentation vor Mitschüler*innen der Klasse 9, Betreuung durch Lehrer*innen während des Praktikums).

Aus der Erfahrung der beruflichen Wirklichkeit kann auch die allgemeine Lernbereitschaft und die Motivation zu weiterem, theoretischem Wissenserwerb neu erwachen, da der Nutzen und die Notwendigkeit umfangreicher theoretischer Kenntnisse und Ausbildung für das Ausüben befriedigender Berufe erkannt werden kann.

II. Zur Organisation

1.) Beschaffung von Praktikumsplätzen

Praktikumsplätze müssen durch die Schüler*innen bzw. Eltern selbst besorgt werden und sollen so früh wie möglich, **spätestens aber bis 15.01.2021** bei Herrn Poensgen gemeldet werden. Bei der Beschaffung von Praktikumsplätzen muss Folgendes beachtet werden:

- Der Praktikumsplatz sollte nach dem wirklichen Interesse am Beruf ausgewählt werden.
- Bei der Auswahl soll man sich vergewissern, dass der Betrieb für unseren Zweck geeignet ist. Dabei ist zu beachten, ob sinnvoller Einsatz der Schüler*innen im Sinne der Zielsetzungen des Betriebspraktikums möglich ist und dass eine betriebliche Betreuung durchgeführt wird.
- Der Praktikumsplatz darf nicht im Betrieb der Eltern oder Verwandter liegen.
- Der Praktikumsplatz muss so ausgewählt werden, dass er generell am Schul- bzw. am Wohnort der Schüler*innen liegt. (Bezug: Amtliches Schulblatt vom 05.04.91 Seite 57)
- Die Schüler*innen müssen sich beim ausgewählten Betrieb selbst vorstellen und sich über ihre Tätigkeit im Praktikum informieren. Der Praktikumsplatz wird mit den entsprechenden Formularen vereinbart. Ein Formular muss von den Schüler*innen ausgefüllt und von den Eltern unterschrieben werden und verbleibt im Betrieb (Vermerk rechts oben auf dem Formular). Ebenso muss das Informationsblatt im Betrieb abgegeben werden. Das andere Formular (Vermerk rechts oben auf dem Formular: zurück an die Schule) wird vom Betrieb ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben. Nachdem auch die Eltern unterschrieben haben, muss das Formular an mich zurückgegeben werden. Der Praktikumsplatz gilt als vereinbart, wenn von mir keine Bedenken erhoben werden.

b) Durch die Schule

Aufgrund der Durchführung der bisherigen Praktika verfügt die Schule bereits über Kontakte und positive Erfahrungen mit einer Anzahl von Betrieben, deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit erfragt werden kann. Diese Liste wird über den Mail-Verteiler der Klassenpflegschaften allen Schüler*innen zugesendet.

Bei bestimmten Praktikumsplatzwünschen können die Schüler*innen sich an mich wenden. Ich werde dann im Einzelfall behilflich sein.

2) Versicherung

Die Schüler*innen sind wie in der Schule gesetzlich unfallversichert. Für Sachschäden bis 15.341 Euro hat das Erzbistum eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

3.) Die Arbeit der Schüler*innen im Praktikum erfolgt ohne Bezahlung.

Köln, den 12. Mai 2020


J. Poensgen, OStR i. K.
(Koordinator des Praktikums)